

Reparaturbonus Kärnten: Reparieren statt Wegwerfen

Mit dem „Reparaturbonus“ fördert das Land Kärnten die Reparatur von Haushaltselektrogeräten. Die neue Förderaktion trat mit 14. Juli in Kraft und wird voraussichtlich bis Ende 2021 laufen. Gefördert wird die Reparatur von Haushaltselektrogeräten (Ausgenommen Kühl- und Tiefkühlgeräte). Je Haushalt und Jahr kann ein Antrag zur Rückerstattung von 50 % der Brutto-Kosten einer Reparatur (maximal jedoch von 100 Euro) gestellt werden. Beantragen können die Förderung Privathaushalte mit Wohnsitz in Kärnten. Nicht nur der Kunde muss aus Kärnten sein: Es werden ausschließlich Reparaturen gefördert, die von einem Gewerbebetrieb mit Sitz in Kärnten ausgeführt werden. Der Reparaturbetrieb muss zudem auf www.reparaturfuehrer.at/kaernten registriert sein.

Die vermehrte Nutzung von Reparaturdienstleistungen hat das Potenzial Abfälle zu vermeiden, die Umwelt zu schonen, CO₂ einzusparen und damit zum Klimaschutz beizutragen.

Wichtig ist auch, die genauen Vorgaben einzuhalten: Auf der Rechnung muss die Art der Reparatur ersichtlich sein. Die Rechnung darf außerdem nicht älter als 30 Tage sein. Sie wird vom Kunden gemeinsam mit dem Förderantrag online eingebracht. Achtung: Service- und Wartungsarbeiten sowie Reparaturdienstleistungen im Rahmen von Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen sind von der neuen Förderung ausgenommen.

Das Antragsformular finden Sie unter <https://portal.ktn.gv.at/Forms/AFS/UW80>

